

C Rechtsschutzversicherung

KS AUXILIA Rechtsschutzversicherung AG, München

1 Vertragsgrundlagen

Grundlage der Rechtsschutzversicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung (KS AUXILIA ARB/2005) sowie die Bestimmungen dieses Sportversicherungsvertrages.

2 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherten (LSB Thüringen e.V., seinen Vereinen, Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschlussorganisationen) und deren gesetzlichen Vertretern, Angestellten und Vereinsmitgliedern nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages Rechtsschutz.

3 Umfang des Versicherungsschutzes und versicherte Personen

A Versicherungsschutz besteht für die folgenden juristischen und natürlichen Personen:

- 1 den LSB Thüringen e.V.,
- 2 die im LSB Thüringen e.V. zusammengeschlossenen Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Anschlussorganisationen,
- 3 die dem LSB Thüringen e.V. angehörenden Vereine,
- 4 die in den Risikobereichen der abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträge versicherten Personen, sofern sich aus den Besonderen Vereinbarungen dieses Vertrages nichts anderes ergibt.

B Der Versicherungsschutz umfasst:

1 Schadenersatz-Rechtsschutz

für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung im Rahmen des § 2 a) ARB 2005 beruhen.

2 Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung in polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften. Bei Ordnungswidrigkeiten ist auch vorsätzliches Handeln geschützt. Bei Freiheitsstrafen sowie Geldstrafen und -bußen über 250 EUR sind Gnaden-, Strafaussetzungs-, Strafaufschub- und Zahlungserleichterungsverfahren eingeschlossen, und zwar für insgesamt zwei Anträge je Versicherungsfall.

3 Arbeits-Rechtsschutz

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen, soweit die versicherten juristischen Personen als Arbeitgeber betroffen sind und kein Zusammenhang mit dem Berufssport vorliegt.

4 Sozialgerichts-Rechtsschutz

für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland.

5 Vertrags-Rechtsschutz

für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen (einschl. Verträgen über Anmietung von Fahrzeugen für Vereinsfahrten) der versicherten juristischen Personen; ausgeschlossen bleiben jedoch vertragliche Vereinbarungen mit Berufssportlern und sog. Vertragsamateuren sowie die Eintreibung von Mitgliedsbeiträgen.

6 Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Versicherungsschutz wird den versicherten juristischen Personen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten gewährt, und zwar jeweils in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen, soweit sich die Streitigkeiten aus satzungsgemäßer Tätigkeiten ergeben.

C Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich auf Europa und die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

D Gerichtsort

Am Gerichtsort besteht freie Anwaltswahl. Auf Wunsch weist der Versicherer den Anwalt nach; im Ausland stehen deutsch sprechende Anwälte bereit. Die Beauftragung des ausländischen Rechtsanwaltes sollte zur Vermeidung von Missverständnissen durch den Versicherer erfolgen.

Wohnt die versicherte Person über 100 km vom zuständigen inländischen Gericht entfernt und erfolgt eine gerichtliche Wahrnehmung ihrer Interessen, trägt der Versicherer auch weitere Rechtsanwaltskosten bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines Rechtsanwaltes, der lediglich den Verkehr der versicherten Person mit dem Prozessbevollmächtigten führt.

E Ausschlüsse

Sofern sich aus den Bestimmungen dieses Vertrages nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Risikoausschlüsse in § 3 der ARB 2005. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen,

- 1 die im Zusammenhang mit gewerblichen Nebenbetrieben der versicherten juristischen Personen stehen,
- 2 aus dem Eigentum, Besitz oder Lenken von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft,
- 3 die im Zusammenhang mit der Durchführung von internationalen Veranstaltungen stehen, soweit diese in der Regie übergeordneter Verbände sind,
- 4 die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Vereinsabteilungen, die Berufssportler im Sinne der Bestimmungen der jeweiligen Fachverbände beschäftigen.

4 Versicherungsleistungen

A Der Versicherer zahlt nach Maßgabe dieses Vertrages:

- 1 die gesetzliche Vergütung für den eigenen Anwalt,
- 2 die gesetzliche Vergütung für den gegnerischen Anwalt, wenn es das Gericht so bestimmt,
- 3 die Gerichtskosten und sonstige vom Gericht auferlegte Kosten,
- 4 die Zeugengebühren und -auslagen, sofern die Zeugen vom Gericht herangezogen wurden,
- 5 die gesetzlichen Gebühren und Auslagen der gerichtlich bestellten Sachverständigen,
- 6 die Kosten der gegnerischen Nebenkläger,
- 7 alle erforderlichen Vorschüsse auf diese Leistungen.

B Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsjahr 52.000 EUR, wobei die Leistungen für mehrere versicherte Personen zusammengerechnet werden.

C Die Erteilung der Deckungszusage bei Streitigkeiten gegenüber dem Unfallversicherer bedarf der Zustimmung des LSB Thüringen e. V. Eine private Rechtsschutzversicherung des Versicherten geht vor.